

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 16. November 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 172

Vor 50 Jahren

Zitate aus dem
«Liechtensteiner Volksblatt»

Mittwoch, den 15. November 1922

Arbeitervorband

Angesichts des Umstandes, dass die Arbeitslosigkeit im Lande ständig zunimmt und die in der Schweiz arbeitenden Liechtensteiner ihre Pässe nicht mehr verlängert erhalten, hat sich der Arbeitervorband wiederholt mit der Arbeitslosenfrage befasst und ist zum Entschluss gekommen, mit folgender Eingabe an die fürstliche Regierung heranzutreten:

«An die fürstliche Regierung und den Landtag in Vaduz.

Namens und im Auftrage des liechtensteinischen Arbeitervorbandes gelangt der unterzeichnete Präsident an Sie mit dem Ansuchen, es wollen in Ausführung des seinerzeitigen Landtagsbeschlusses betreff. den Bau einer Strasse nach Triesenberg die Strassenarbeiten ehestens in Angriff genommen werden und hiezu die Mittel sowohl vom Lande, als auch von der Gemeinde Triesenberg, welche ja bekanntlich 30 Prozent an die zu ermittelnden Baukosten zu bezahlen versprochen hat, bereitgestellt werden. Zur Begründung des Ansuchens führt der Arbeitervorband Folgendes aus:

1. Es ist landsbekannt, dass gegenwärtig eine arbeits- und verdienstlose Zeit ist und dass viele, ja sozusagen die meisten gerne arbeiten würden, wenn sie nur zu arbeiten die Gelegenheit hätten. Was also fehlt, ist nicht Mangel an Arbeitswille, sondern der Mangel an Gelegenheit zu arbeiten. Diesem Arbeitswillen sollten auch die Behörden Rechnung tragen.

2. Es liegt dem unterzeichneten Verbandsferne, eine Kritik gegenüber dem Landtage und der Regierung zu führen, dennoch erscheint es nicht unangebracht zu sein, darauf hinzuweisen, dass zuerst die alten Beschlüsse, als welcher auch der Beschluss über Errichtung einer Strasse nach Triesenberg in Betracht kommt, ausgeführt werden, bevor wieder neue Beschlüsse gefasst werden, die auf ihre Ausführung warten.

3. Der Bau der Schlossstrasse wurde seinerzeit in der Meinungs beschlossenen, dass durch hochherzigen Beitrag des Landesfürsten die Strasse erbaut werden könne. Heute muss nun festgestellt werden, dass der Landesfürst in anerkennenswerter Weise und wofür ihm besonders auch die Arbeiterschaft dankbar ist, wohl über 100 000 Franken für die Schlossstrasse ausgeworfen hat. Dem gegenüber sind das Land und die Gemeinde Triesenberg den Beschlüssen noch bescheiden wenig nachgekommen. In erster Linie kommen denn doch die beiden Letzteren für die Schlossstrasse in Betracht und es ist an ihnen den Beschluss des Landtages zu verwirklichen. Der unterzeichnete Verband gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, dass Sie dafür sorgen, dass die einheimischen Arbeitskräfte wenigstens einigermaßen Arbeit und Verdienst erhalten werden.

Erhöhung der Renten

Die neue AHV-Revision am 28. November im Landtag

In seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, den 28. November wird sich der Landtag (unter Punkt 5 der Tagesordnung) mit der Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und den damit im Zusammenhang stehenden Gesetzen befassen. Es geht dabei um wichtige Neuerungen und Verbesserungen für die Bezüger von AHV- und Invalidenrenten.

Diese neue AHV-Revision geht auf eine einstimmige Empfehlung des AHV-Verwaltungsrates unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Edwin Nutt, zurück.

Der Verwaltungsrat unserer staatlichen Sozialversicherungsanstalten empfahl der Regierung bereits am 6. Juli 1971, materiell und zeitlich die gleiche AHV-Revision durchzuführen, wie sie in der Schweiz auf den 1. Januar kommenden Jahres verwirklicht wird.

Um auch die letzte Leistungsdifferenz gegenüber der Schweiz aufzuheben, empfahl der Verwaltungsrat der Regierung das Rentenalter für die Frau vom 65. auf das 62. Altersjahr herabzusetzen.

Die F. L. Regierung entsprach diesen Empfehlungen und beauftragte in der Folge der international bekannten Versicherungsmathematiker, Dr. E. Kaiser, Bern, mit der Erstellung eines diesbezüglichen Gutachtens.

Dieses Gutachten lag Ende August vor und brachte das erfreuliche Ergebnis, dass ein völliges Gleichziehen mit der Schweiz bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Invalidenversicherung auf Januar 1973 für uns möglich und auch wirtschaftlich tragbar sei.

Nachdem für den Verwaltungsrat nach wie vor das wichtigste Anliegen ist, den Schutz unserer Bevölkerung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität auszubauen, kam er auf Grund des vorliegenden Gutachtens unter anderem zu folgenden Revisionsvorschlägen:

Als wichtigster Schritt ist zu nennen, dass die bisherigen Basisleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Invalidenversicherung weitgehend zu existenzsichernden Leistungen ausgebaut werden sollen.

Dieser Ausbau soll in zwei Stufen erfolgen.

Ab 1. Januar 1973 sollen sich die monatlichen Vollrenten für Alleinstehende im Rahmen von 400 bis 800 Franken (bisher 220 bis 440 Franken) und die Ehepaarrenten in einem solchen von 600 bis 1200 (bisher 352 bis 704 Franken) bewegen. Für die Zeit ab 1. Januar 1975 wird für die bereits laufenden Renten der AHV und IV eine lineare Erhöhung um 20 Prozent und für die neu entstehenden Renten ein Minimum von 500 und ein Maximum von 1000 Franken im Monat für Alleinstehende und von 750 bis 1500 Franken für Ehepaare vorgeschlagen.

Gleichzeitig prüfte der Verwaltungsrat die Stellung der Frau in der Alters- und Hinterlassenenversicherung eingehend und empfahl das Rentenbezugsalter der Frau vom 65. auf das 62. Altersjahr herabzusetzen. Gleichzeitig wird noch empfohlen, dass den Ehefrauen ein selbständiger Anspruch auf getrennte Auszahlung der halben Ehepaarrente einzuräumen sei.

In der Invalidenversicherung drängt sich eine Sonderregelung für die Rentenbemessung der Geburts- und Kindheitsinvaliden auf.



Bei den Ergänzungsleistungen müssen, sofern sie nicht infolge der erhöhten Renten reduziert werden sollen, die Einkommensgrenzen angehoben werden.

Diese Leistungsverbesserungen haben gesamthaft bei der AHV und IV Mehrleistungen von rund 7 Millionen Franken bereits im Jahre 1973 zur Folge.

Der von der AHV empfohlene Ausbau wird naturgemäss auch Erhöhungen der Beitragsleistungen zur Folge haben. Gemäss Vorschlag sollen die Beiträge ebenfalls in zwei Stufen ab 1973 von bisher 5.0 Prozent auf 7.6 Prozent angehoben werden. Gleichzeitig erhöht sich der Beitrag für die Invalidenrente auf 0.76 Prozent. In der zweiten Stufe ab 1978 soll der AHV-Beitrag auf 8.2 Prozent und der Beitrag für die IV auf 0.82 Prozent angehoben werden. Analog zu diesen Beitragssätzen wird auch der Beitrag der Nichterwerbstätigen erhöht.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Beiträge für die Unselbständigerwerbenden wie bisher je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer entrichtet werden müssen.

Es händelt sich im Vorstehenden um die Empfehlungen des AHV-Verwaltungsrates an

(Fortsetzung Seite 2)

Gewässerschutz: Industrie als Vorbild

Neue Reinigungsanlage macht die PRESTA zu einem Abwasser-Musterbetrieb

Die Press- und Stanzwerke in Eschen gehören mit ihrer Belegschaft von rund 500 Arbeitnehmern nicht nur mit zu den grössten Industrieunternehmen im Land. Aufgrund ihres Produktionsprogramms — die PRESTA ist ein spezifisches Presswerk — zählt sie bis vor kurzem auch zu jenen metallverarbeitenden Betrieben im Lande, von denen eine besonders starke Belastung unserer Abwässer ausging.

Obwohl schon vor einigen Jahren vom Werk aus Anstrengungen unternommen worden sind, das Abwasserproblem zu lösen, konnten bis vor kurzem doch keine befriedigenden Resultate erzielt werden. Die sichtbare Vertrübung und Verschlämzung der Esche und die Verölung im unteren Teil des Binnenkanals wurden teilweise von den Abwässern der PRESTA verursacht.

Vor kurzem wurde nun von den Press- und Stanzwerken eine neue Abwasser-Reinigungsanlage in Betrieb genommen, die aus dem Eschener Tochterunternehmen der Schweizer Oerlikon-Bührle Holding abwassertechnisch einen absolut sauberen Betrieb macht. Mit dem Bau dieser Anlage, die rund zwei Millionen Franken verschlungen hat und für die jährlich etwa

100 000 Franken an Betriebskosten aufgewendet werden müssen, unterstreicht die PRESTA, dass die liechtensteinische Industrie ihre Verantwortung für den Umweltschutz (gern oder ungern) anerkennt und in der Regel auch bereit ist, etwas dafür zu tun. Erfreulicherweise werden mit der neuen Anlage die gesetzlichen Vorschriften zur Abwasserbeseitigung nicht nur erfüllt, sondern erheblich unterschritten.

Die Belastung des PRESTA-Abwassers rührt von verschiedenen Bearbeitungsprozessen der Pressteile mit Chemikalien her: so durch Beizen von rohen Presslingen in 20prozentiger Schwefelsäure, woraus sich Eisensulfat bildet; so durch Spülung der Stahloberflächen mit Phosphat, woraus sich wiederum Eisenphosphat, Zinkphosphat und kleine Mengen von Phosphorsäure bildet. Ausserdem fallen verbrauchte Entfettungsbäder an.

Seit kurzem werden nun nicht nur die hier erwähnten, typischen Industrieabwässer gesammelt und in der neuen Anlage gereinigt. Darüberhinaus werden jetzt auch alle übrigen Oerlrückstände (beispielsweise von Parkplätzen innerhalb des Betriebsareals) gesammelt und der Anlage zugeleitet. In einem chemisch-technischen Arbeitsprozess werden die Abwässer in der neuen Anlage gespalten und so weit neutralisiert, dass das aus der Anlage abfließende Abwasser absolut giftfrei und ungefährlich für Menschen und Tiere wird. Optimisten meinen sogar, dass man dieses Abwasser sogar trinken könnte.

nischen Arbeitsprozess werden die Abwässer in der neuen Anlage gespalten und so weit neutralisiert, dass das aus der Anlage abfließende Abwasser absolut giftfrei und ungefährlich für Menschen und Tiere wird. Optimisten meinen sogar, dass man dieses Abwasser sogar trinken könnte.

Die neue Anlage der PRESTA bringt unser Land in den Bemühungen, möglichst nur saubere Abwässer abzugeben und damit auch international seinen besonderen Verpflichtungen als Anliegerstaat des Rheins nachzukommen, einen wesentlichen Schritt näher.

Der Verschmutzungsgrad unserer Gewässer wurden von 1966 bis 1971 in Form umfassender, chemischer und bakteriologischer Untersuchungen genau erfasst. Die alarmierenden Ergebnisse veranlassten sodann die Regierung (Ressortchef Dr. Walter Kieber) im Juni 1971 zur Verabschiedung eines Sanierungsprogramms für industrielle Abwässer. Ing. Theo Kinde vom Amt für Gewässerschutz oblag es dann, in erster Linie einen Industrieabwasserkataster zu erstellen und konkrete Auflagen und Termine zu setzen. Es wurde auch von amtlicher Seite vor allem seit Inkrafttreten des entsprechenden Regierungsprogramms (und damit der entscheidenden Rückendeckung für die Arbeit der Fachleute) gute, ja sehr gute Arbeit geleistet. Auch das soll hier einmal festgehalten werden.

Die Anlage der Press- und Stanzwerke in Eschen ist seit einiger Zeit in Betrieb. Heute Donnerstag wird sie einem Kreis von Vertretern der Öffentlichkeit praktisch vorgeführt. Den Press- und Stanzwerken in Eschen gebührt für ihren neuesten Einsatz im Dienste des Gewässerschutzes öffentliche Anerkennung. Nachdem sich gerade die PRESTA lange Zeit immer wieder (berechtigter) öffentlicher Kritik gefallen lassen musste, sollte man heute, da sie eine vorbildliche Leistung erbringt, auch mit dem Lob nicht kleinlich sein.

Unsere Aufnahme zeigt das Innenleben der neuen Abwasser-Reinigungsanlage der Press- und Stanzwerke, die mit einem Kostenaufwand von rund 2 Millionen Franken erstellt wurde.

(Bild: Wächter)

